

## Verpflichtungsniederschrift

(Dienststelle)
Niederschrift über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. 3. 1974 (BGBI. I S. 469, 547) in der jeweils geltenden Fassung
Frau/Herr geb. am
beschäftigt/tätig bei
"Mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekanntgegeben
<ul> <li>\$ 201 Abs. 3 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)</li> <li>\$ 203 Abs. 2 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)</li> <li>\$ 331 StGB (Vorteilsannahme)</li> <li>\$ 332 StGB (Bestechlichkeit)</li> <li>\$ 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)</li> <li>\$ 358 StGB (Nebenfolgen)</li> </ul>
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nicht dienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.
Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Fernmeldedienst strafrech liche Verfolgung zu erwarten habe.
Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Strafvorschriften erhalten.
, den (Ort) (Datum)
Verpflichtet durch:
(Unterschrift/Amtsbezeichnung) (Unterschrift der/des Verpflichteten)